



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/19 „Gewerbepark Oberpleis“ im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 60/19 „Gewerbepark Oberpleis“ im Stadtteil Oberpleis an die Empfehlungen zur Einzelhandelssteuerung aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Königswinter aus dem Jahr 2018. Weiteres Ziel, ist die Anpassung der Festsetzung zu Werbeanlagen entsprechend den Festsetzungen zu Werbeanlagen der anderen Gewerbegebiete im Stadtteil Oberpleis.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/19 „Gewerbepark Oberpleis“ wird mit seiner Begründung in der **Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/19 „Gewerbepark Oberpleis“ mit seiner Begründung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: [jasmin.grigo@koenigswinter.de](mailto:jasmin.grigo@koenigswinter.de)) vorgebracht werden. Die Stellungnahmen, die bereits in der Zeit vom **21.10.** bis zum **22.11.2019** bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, müssen nicht erneut vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

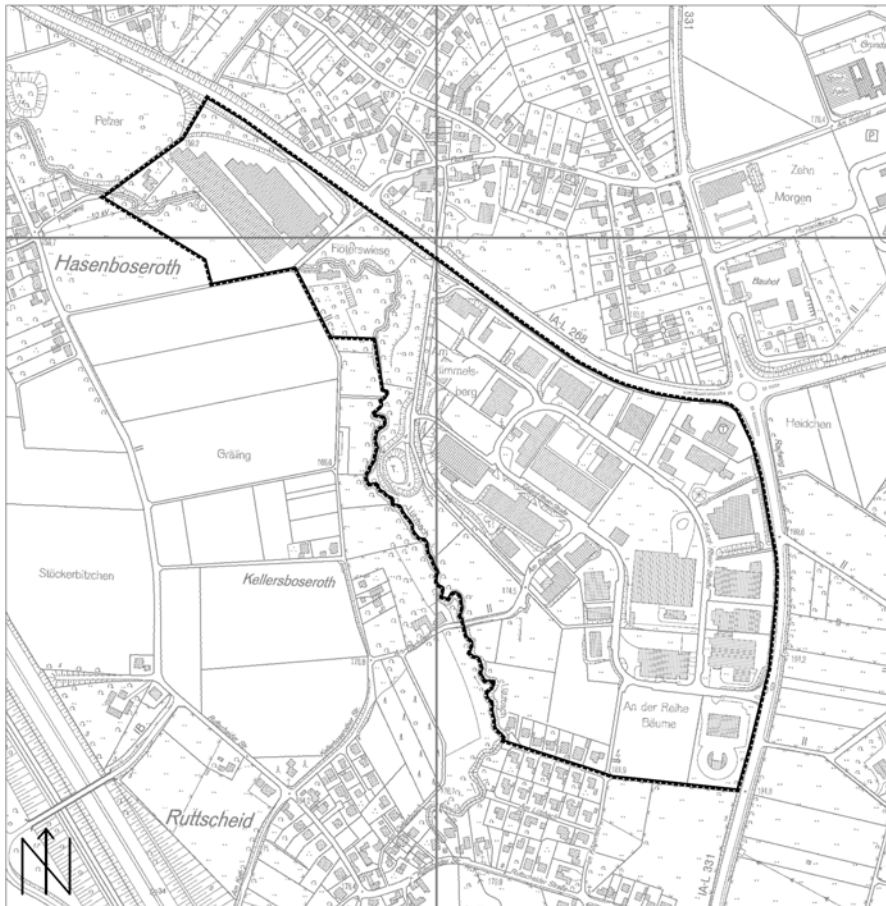
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 10.12.2019

gez.  
Theo Krämer  
Technischer Dezernent



Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)